



Fraktion Bündnis90/Die Grünen OV Krailling
c/o A. Schulte-Krauss, Birkenallee 50, 82349 Pentenried

Gemeinde Krailling
1. Bürgermeister R. Haux
Rudolf-von-Hirsch-Str. 1

82152 Krailling

über
Andrea Schulte-Krauss
Birkenallee 50
82349 Pentenried
Tel.: 0174/9811841
andrea@schulte-krauss.de

Pentenried, den 10.11.2021

Förderantrag zu Einstellung eines*r Klimaschutzmanagerin

Sehr geehrter Herr Haux,
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen stellt folgende Anträge für die Gemeinderatsitzung am 30.11.2021:

1. Der Gemeinderat möge die Verwaltung beauftragen, den Förderantrag über die Kommunalrichtlinie der NKI zur Schaffung der Stelle eines*r Klimaschutzmanager*in zu stellen und die Stelle auszuschreiben
2. Der Gemeinderat möge die Verwaltung beauftragen, die Umsetzung des Grundsatzbeschlusses vom 28.09.2010 und des am 24.06.2014 vorgestellten integrierten Klimaschutzkonzeptes darzulegen.
3. Der Gemeinderat möge beschließen, die bereits am 24.06.2014 monierte Bilanzierung des Klimaschutzkonzeptes dem Papier hinzuzufügen
4. Der Bürgermeister erstattet wie mit Antrag vom 10.12.2019 beschlossen, dem Rat und der Öffentlichkeit örtliche Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion der Emissionen Bericht.

Begründung:

Im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative stellte das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit eine 75%-Förderung für die Stelle eines*r Klimaschutzmanager*in zur Verfügung. Diese Förderung läuft bis 31.12.2021. Eine Anschlussförderung ist in geringerem Umfang beschlossen.

Da es auch im Bereich Grünanlagen/ Umwelt & Energie zu immer höheren Anforderungen kommt, sehen wir die Gelegenheit als günstig und notwendig, hier aufzustocken.

Die Aufstockung ist auf 2 Jahre befristet mit der Option auf Verlängerung bis zu 3 Jahre, welche auch förderfähig ist.

Die Notwendigkeit, hier Maßnahmen zu ergreifen, lassen sich leicht aus den Punkten 2-4 dieses Antrags ableiten, da auch die Umsetzung des (bereits überholten) integrierten Klimaschutzkonzeptes nur schleppend voran geht. Zudem überschneiden sich viele Überlegungen, die zum Projekt IVG angedacht sind, mit den Zielen der Kommunalrichtlinie vom 22.07.2020.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Schulte-Krauss